



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeinderat	09.11.2016

Betreff:	Feststellung der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen
-----------------	---

Sachverhalt:

Die Feststellung der Fraktionen und Gruppen und deren Stärke ist erforderlich im Hinblick auf die Bestimmung der Beigeordneten und die Besetzung der Ausschüsse. Gem. § 57 Abs. 1 NKomVG muss eine Fraktion aus mindestens zwei Ratsmitgliedern bestehen.

Gem. § 15 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat jede Fraktion und jede Gruppe eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Der Zusammenschluss von Ratsfrauen und Ratsherren zu Fraktionen oder Gruppen wird mit schriftlicher Mitteilung der oder des Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe den Samtgemeindebürgermeister wirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass folgende Fraktionen/Gruppen im Rat vertreten sind:

Esens, den 02.11.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Mannott, Hilko)</i>	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: